

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Abkommen zur dritten  
Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für  
Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen)**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt).

**Erläuterungen:**

Das 3. DIBt-Änderungsabkommen wird als Staatsvertrag zwischen Bund und allen Bundesländern geschlossen. Dadurch werden die Aufgaben, die das Deutsche Institut für Bautechnik im Auftrag der Länder wahrnimmt, an die neue Rechtslage in Europa angepasst. Einige Aufgaben entfallen und andere kommen neu hinzu. Beispielsweise enthält das 3. DIBt-Änderungsabkommen eine Öffnungsklausel, die es erlaubt, künftige Änderungen des Abkommens schneller und unbürokratischer umzusetzen. Gemäß der Verfassung von Rheinland-Pfalz muss der Landtag dem Staatsvertrag (3. DIBt-Änderungsabkommen) durch Gesetz zustimmen.